AMT UNTERSPREEWALD

Gemeinde: Kasel-Golzig

Datum der Sitzung:

Tagesordnungspunkt: ❑

☑ öffentlich ☐ nicht öffentlich ☐ Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans "Wohngebiet Parkstraße/Ludwig-Renn-Straße" in Golßen.

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Bock - BA	13-2021	12.03.2021

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:
Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden stimmt die Gemeinde Kasel-Golzig dem Entwurf des Bebauungsplans "Wohngebiet Parkstraße/Ludwig-Renn-Straße" einschließlich Begründung in der Fassung vom 22.01.2021 sowie dem Artenschutzfachbeitrag und Landschaftsplanerischen Fachbeitrag in der Fassung vom 19.02.2021 zu.

Begründung der Beschlussvorlage:

Die Gemeinde Kasel-Golzig wird aufgefordert, im Rahmen der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden eine Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans "Wohngebiet Parkstraße/Ludwig-Renn-Straße" einschließlich Begründung in der Fassung vom 22.01.2021 sowie dem Artenschutzfachbeitrag und Landschaftsplanerischen Fachbeitrag in der Fassung vom 19.02.2021 abzugeben.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen hat am 22.02.2021 beschlossen, den Entwurf zum Bebauungsplan „Wohngebiet Parkstraße/Ludwig-Renn-Straße “ zwecks Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet geschaffen werden. Der Bebauungsplan überplant Außenbereichsflächen, die sich an dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließen und wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB ohne förmliche Umweltprüfung durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie dazugehörige Begründung, Artenschutzfachbeitrag und Landschaftsplanerischer Fachbeitrag steht den Gemeindevertretern unter

https://www.unterspreewald.de/amt/verwaltung/bekanntmachungen/

online zur Ansicht sowie zum Download zur Verfügung. Desweiteren befinden sich die Unterlagen im Ratsinformationssystem.

Für die Gemeinde Kasel-Golzig ergeben sich durch den Bebauungsplan keine nachteiligen Folgen. Die Planungen der Gemeinde werden nicht beeinträchtigt. Insofern schlägt die Verwaltung vor, dem Entwurf des Bebauungsplans "Wohngebiet Parkstraße/Ludwig-Renn-Straße" einschließlich der Begründung zuzustimmen.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☑ Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ ☐ keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart ☐ Ja ☑ Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen
Anlage 1: Bebauungsplan und Begründung (nur Bürgermeister)

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

☐ Ja x Nein

☐ Stellungnahme liegt anbei

☐ Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

Datum **Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:**
Schudek - BA

C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

☐ nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage

☐ in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung